



**Kleine Anfrage von Philip C. Brunner
betreffend gemeindliche Steuerdaten**

Antwort des Regierungsrats
vom 21. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner hat dem Regierungsrat am 24. Mai 2016 mittels Kleiner Anfrage Fragen zu den gemeindlichen Steuererträgen gestellt. Er verwies dabei auf Steuerdaten, welche die Finanzdirektion seinerzeit auf seinen Wunsch hin für die Steuerjahre 2012 und 2014 zusammengestellt hatte.

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die gleichen Zahlen wie 2012/2014 auch für das Jahr 2015 zu ermitteln und die gemeindlichen Ergebnisse pro Spalte zusätzlich in Prozenten darzustellen?**

Die nachgefragten Zahlen inklusive Prozentangaben finden sich in der tabellarischen Darstellung in Beilage 1.

Für die Ermittlung der Zahlen 2015 wurde die gleiche Systematik verwendet wie bei den Zahlen 2012 und 2014, das heisst:

- Ausgangsbasis für die Ermittlung der Zahlen waren die Gemeindesteuerzahlen 2015 gemäss internem Reporting der Steuerverwaltung. Die Gemeinden haben in ihren eigenen offiziellen Jahresabschlüssen teils abweichende Zahlen publiziert. So haben gewisse Gemeinden nach eigenen Massstäben etwa Rückstellungen vorgenommen oder andere zeitliche Abgrenzungen gewählt.
- Aufbauend auf den Gemeindesteuerzahlen der Steuerverwaltung wurden anschliessend die individuellen aktualisierten Gemeindesteuerfüsse auf die Kantonssteuern (82 Prozent) umgerechnet. Die prozentuale Verteilung der Kantonssteuererträge ergab dann die Basis für die rechnerische Verteilung der direkten Bundessteuern auf die Gemeinden.
- Eine andere Aufteilung auf die direkten Bundessteuern ist der Steuerverwaltung – wie bereits letztes Mal – nicht möglich, weil die Gemeinden nicht am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren. Daher sieht das Informatiksystem der Steuerverwaltung auch keine rechnerische Aufteilung der direkten Bundessteuern auf die einzelnen Gemeinden vor. Die umgerechneten Zahlen erlauben aber immerhin eine Vorstellung von den ungefähren Grössenordnungen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, die nachgefragten Zahlen künftig jährlich zu ermitteln und dem Kantonsrat in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, z.B. im Geschäftsbericht des Kantons?

Die Zusammenstellung und Nachkontrolle der mit dieser Antwort publizierten Zahlen bedingt jeweils einen manuellen Aufwand von mehreren Personenstunden in der Steuerverwaltung. Eine rein automatisierte Auswertung ist mit dem aktuellen Informatiksystem nicht möglich. Wie der Regierungsrat bereits früher bekannt gegeben hat, soll das aktuelle Informatiksystem der Steuerverwaltung per 2020 durch ein Nachfolgesystem abgelöst werden. Das submissionsrechtliche Vergabeverfahren dafür ist auf gutem Wege. Es besteht die begründete Zuversicht, dass das Nachfolgesystem deutlich ausgebaute Auswertungsmöglichkeiten mit wesentlich geringerem manuellem Aufwand erlauben wird. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat daher vor, für die noch verbleibende Restlaufzeit des aktuellen Informatiksystems auf aufwändige zusätzliche manuelle Auswertungen zu verzichten und diese nur zu erstellen, wenn dafür ein besonderer Bedarf besteht, etwa im Zusammenhang mit einer geplanten Steuergesetzrevision. Für die anstehende Unternehmenssteuerreform III, auf welche sich der Verfasser der vorliegenden Kleinen Anfrage namentlich bezieht, wird der Regierungsrat auf jeden Fall sehr viel detailliertere und themenbezogenere Zahlen und Berechnungen zur Verfügung stellen.

Sobald das neue Informatiksystem produktiv im Einsatz steht, wird die Steuerverwaltung prüfen, welche zusätzlichen steuerlichen Auswertungen auf der Statistikwebsite des Kantons publiziert werden können. Schon heute veröffentlicht sie dort steuerliche Statistiken, vgl. <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistik>. Spezifisch zu den Gemeindesteuererträgen finden sich auf der Statistikwebsite zudem Zahlen, welche die Direktion des Innern mittels Umfrage bei den Gemeinden ermittelt, vgl. <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/gemeindefinanzen>.

Diese Informationen sollten sich in Zukunft noch ausbauen lassen. Deren elektronische Publikation hat gegenüber einer Veröffentlichung in gedruckter Form den Vorteil, dass sich die Daten häufig elektronisch weiterverwenden lassen. Wer die Daten herunterlädt, kann sie beispielsweise direkt in Excel-Tabellen übernehmen und dort für individuelle Zwecke ergänzen oder anders darstellen.

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2016

Beilage 1: Tabellarische Darstellung der Steuererträge 2015